Diese Ausgabe erscheint auch online

GEMEINDEANZEIGER

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
HOCHDORF

30. Dezember 2016
Ausgabe 52

HOCHDORFER

EINLADUNG

Bei der Bürgermeisterwahl
am 16. Oktober 2016
wurde

Bernhard Richter

für eine weitere Amtsperiode
wiedergewählt.

Die Verpflichtung des
Bürgermeisters erfolgt im Rahmen
einer öffentlichen Sitzung des
Gemeinderats am

Dienstag, 17. Januar 2017, 19.00 Uhr
in der Brühlhalle Reichenbach.

Hierzu laden wir Sie herzlich ein

Wolfgang Baumann
1. Stellvertretender Bürgermeister

PROGRAMM

Musikverein „Glück Auf“

Begrüßung
1. Stv. Bürgermeister
Wolfgang Baumann

Überreichung
der Wahlprüfungsurkunde
Landrat Heinz Eininger

Verpflichtung des Bürgermeisters
1. Stv. Bürgermeister
Wolfgang Baumann

Musikverein „Glück Auf“

Grußworte
Bürgermeister Frank Buß

Dankes- und Schlussworte
Bürgermeister Bernhard Richter

Musikverein „Glück Auf“

Anschließend lädt die Gemeinde
Reichenbach an der Fils zu einem Stehempfang ein.

AUF EINEN BLICK

Bürgermeisteramt Reichenbach an der Fils Telefon 5005-0

Sprechzeiten:
BürgerBüro (Tel. 5005-15)
Mo. 9-19 Uhr, Di. und Do. 7-16 Uhr,
Mi. 7 -13, Fr. 7-12 Uhr, Sa. 9-11 Uhr

Übrige Verwaltung:
Mo. 9-12 Uhr, 14-18 Uhr,
Di. bis Do. 8-12 Uhr, 14-16 Uhr
Fr. 8-12 Uhr
Bücherei: Tel. 984450
Mo., Do. 11-13 Uhr
Di., Fr. 11-13 und 15-19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 5006-0

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten - Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald
Telefon 9463-0, Fax 9463-33
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Do. 8-12 Uhr,
Mo. 14-16 Uhr, Di., Do. 14-18 Uhr
Termine mit Bürgermeister Rentschler, Herrn Rieker und Frau Mayer
nach telefonischer Vereinbarung.

NOTDIENSTE

Ärzte

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)
Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald
Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Esslingen
Dienstzeit Mo.-Do. von 18 Uhr bis 23 Uhr und Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 8 Uhr bis 23 Uhr.

Für die Gemeinde Hochdorf
Wochentags ab 19 Uhr bis 8 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer
Tel.: 07021 19292
für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Bitte beachten:
Eine telefonische Voranmeldung während der angegebenen Dienstzeiten der Notfallpraxen ist nicht erforderlich.

Kinderärzte
Zentrale Rufnummer: 0180 6071100

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:
Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikum Esslingen die Notfallversorgung.
Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen.
Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte
Tel. 0711 7877755

Augenärzte
Tel. 0180 - 6071122

HNO-Ärzte
Tel. 0180 - 6070711

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 31.12.2016
Apotheke am Markt, Plochingen, Marktstr. 21, Tel. 07153 831710

Sonntag, 01.01.2017
Apotheke Jesingen, Kirchheim unter Teck (Jesingen), Kirchheimer Str. 21, Tel. 07021 59251

Montag, 02.01.2017
Berg'sche Apotheke, Wernau, Neckar, Kirchheimer Str. 97, Tel. 07153 32898

Dienstag, 03.01.2017
Central-Apotheke am Hundertwasserbau, Zehntgasse 1, Plochingen, Tel. 07153 83360

Mittwoch, 04.01.2017
Rathaus-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Uracher Str. 4, Tel. 07024 2230
Mittwochnachmittags geöffnet:
Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172
Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 05.01.2017
Grüne Apotheke, Wendlingen am Neckar, Unterboihinger Str. 23, Tel. 07024 51311

Freitag, 06.01.2017
Löwen-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Albstr. 31, Tel. 07024 7363

Notdienst der Innungsbetriebe
Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 31.12.2016/Sonntag, 01.01.2017
Julmi GmbH, Gas- und Wasserinstallation, Ostpreußenstraße 7, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220

Diakonie Station
Untere Fils

Sonn- und Feiertagsdienst in der Krankenpflege

vom 31.12.2016/ 01.01.2017

Reichenbach

Fr. Uhlig

Hochdorf

Hr. Daubner

Lichtenwald

31.12. Fr. Augsten 01.01. Fr. Lauterbach

Impressum

Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -
für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf o.V.i.A.
für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.i.A.
und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den Anzeigenteil: Brigitte Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, anzeigen.73066@nussbaummedien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):
WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: abonnenten@wdspressevertrieb.de,
Internet: www.wdspressevertrieb.de

Diakonie Station

Untere Fils

Stuttgarter Str. 4
73262 Reichenbach
Telefon 9511-0

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der
Telefonnummer 0171 7069939
Geschäftsführerin: Brigitte Hummel, **Telefon 951113**
Pflegedienstleitung: Gerlinde Mössinger, **Telefon 951111**
Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe:
Carolin Emmerich, **Telefon 951112**
Essen auf Rädern: Martina Schempp, **Telefon 951114**
Sprechzeiten:

Montag bis Freitag	9:00 - 12:30 Uhr
Montag und Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Besuchen Sie uns doch im Internet
unter www.diakonie-uf.de

Vorgezogener Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Woche 01/2017 wird aufgrund des Feiertages (Hl. Drei Könige) auf Montag, 02. Januar 2017, 15.00 Uhr vorverlegt.
Der Verlag

Sternsinger unterwegs für Kinder in Not
Sternsinger aus Reichenbach, Hochdorf und Lichtenwald sind unterwegs zu den Menschen

Die Sternsinger kommen!“ heißt es ab dem Neujahrstag wieder. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+17“ bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt.

Bundesweit beteiligen sich die Sternsinger in diesem Jahr an der 59. Aktion Dreikönigssingen. **„Segen bringen, Segen sein. Gemeinsam für Gottes Schöpfung – in Kenia und weltweit!“** heißt das Leitwort, das aktuelle Beispielland ist Kenia. 1959 wurde die Aktion erstmals gestartet, die inzwischen die weltweit größte Solidaritätsaktion ist, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Sie wird getragen vom Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ und vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ). Jährlich können mit den Spenden mehr als 1.500 Projekte für Not leidende Kinder in Afrika, Lateinamerika, Asien, Ozeanien und Osteuropa unterstützt werden.

„Klimawandel“ im Mittelpunkt der 59. Aktion Dreikönigssingen
Mit ihrem Motto machen die Sternsinger überall in Deutschland auf die Folgen des Klimawandels aufmerksam. In weiten Teilen der Welt leiden Menschen unter den Veränderungen der klimatischen Bedingungen, die in manchen Regionen Kenias für eine extreme Trockenheit sorgen. Ausbleibender Regen entzieht den Menschen dort ihre Lebensgrundlagen. Unsere Sternsinger werden vorher viele Informationen zum diesjährigen Beispielland bekommen. Wir werden auch Fragen klären wie:

Was hat der Klimawandel für Folgen?
Was ist der Klimawandel und wie entsteht er?
Ist der Klimawandel aufzuhalten?
Was kann ich gegen den Klimawandel tun?

Aussendegottesdienst der Sternsinger aller 3 Teilgemeinden ist am Neujahrstag, Sonntag, 01.01.2017 um 17 Uhr in der St. Michaels-Kirche in Reichenbach.
Für das Team: G. Rohrbeck

Ambulanter Hospizdienst
Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.

1000 Kraniche

Für das Vergangene Dank
Mit einem Bild von den tausend Kranichen aus unserem Projekt „be.SINN.lich“ im Juni auf dem Plochinger Stadtfriedhof wünschen wir allen unseren Unterstützern und Unterstützerinnen, Freundinnen und Freunden einen guten Start ins neue Jahr. Mit Dankbarkeit schauen wir zurück auf gute Begegnungen, Begleitungen, positive Rückmeldungen und tatkräftige Unterstützung durch Spenden. DANKE!

Hospizgruppe Reichenbach.Hochdorf.Lichtenwald
Der ambulante Hospizdienst betreut lebensbedrohlich erkrankte Menschen und ihre Angehörigen.
Wir sind eine Gruppe ehrenamtlich engagierter Männer und Frauen. Wir alle sind professionell geschult für das, was wir tun. Wir sind für Sie da, wenn Sie uns brauchen, selbstverständlich unentgeltlich und nur in dem Umfang, den Sie selber wünschen.
Wir kommen gerne in Ihre Privatwohnung oder auch ins Pflegeheim. Wir bemühen uns, immer aufrichtig, wertschätzend und einfühlsam zu sein. Wir bringen Zeit mit und Geduld, achten auf Wünsche und Bedürfnisse.
Rufen Sie uns an, wenn Sie eine Begleitung wünschen oder auch nur Fragen haben. Wir stehen nach all unseren Kräften zu Ihrer Verfügung.
Sie erreichen unsere Einsatzleiterin Ina-Susanne Schick unter der **Telefonnummer 0175 - 8 39 67 80**.
Informationen über unsere Arbeit finden Sie auch auf unserer Homepage unter **www.hospizdienst-rhl.de**

Trauercafé Regenbogen

Das Trauercafé „Regenbogen“ lädt Trauernde ein
Die Hospizgruppen Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald, Plochingen und Deizisau laden trauernde Menschen herzlich ins Trauercafé Regenbogen ein. Wir wollen trauernden Menschen einen Ort bieten, an dem sie sich treffen und miteinander ins Gespräch kommen können. Voraussetzungen gibt es keine, denn es gilt: jede und jeder ist mit ihren und seinen Gefühlen immer und jederzeit willkommen. Das Angebot ist kostenlos.
Das Trauercafé Regenbogen trifft sich:
jeden letzten Montag im Monat von 16 bis 18 Uhr
im Café Steiner am Fluss, in Plochingen am Bruckenwasen
Kontakttelefon: 0152/26986243 oder 07153/52658
Nächste Termine: **30.1., 20.2., 27.3.**

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.

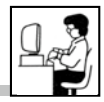

Informieren Sie sich im Internet unter www.senioren-online-reichenbach-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil Wilhelmstraße 15 in Reichenbach:

montags Multimediagruppe	von 15:00 - 18:00 Uhr
dienstags offene Tür	von 10:00 - 12:00 Uhr
donnerstags offene Tür	von 15:00 - 18.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Esslingen

Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebs im Winter 2016/2017

Im Landkreis Esslingen bleiben die Entsorgungsanlagen des Abfallwirtschaftsbetriebs an Heiligabend, 24.12.2016 und an Silvester, 31.12.2016 ganztägig geschlossen.
Die Deponie Weißer Stein ist vom 24. Dezember 2016 bis einschließlich Freitag, den 29. Januar 2017, geschlossen (Winterpause). Die Sammelstelle für Elektro- und Elektronikgeräte sowie die Kompostierungsanlage am Weißen Stein bleiben in diesem Zeitraum ebenfalls geschlossen.

Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Der Garten im Dezember 2016

Gefrierschutz bei Frühbeetkästen
Frühbeete, die schon im Februar genutzt werden sollen, müssen gegen starkes Einfrieren geschützt werden. Trockenes Laub, etwa 30 cm stark in den Frühbeetkasten eingebracht, eignet sich dazu am besten. Auch von außen sollte das Frühbeet mit einer dicken Laubschicht eingepackt werden, sonst dringt der Frost von der Seite her ein. Frühbeete, die noch mit Gemüse, zum Beispiel Winterendivien oder Feldsalat, besetzt sind, sollten bei frostfreier Witterung regelmäßig gelüftet werden. Das beugt dem Befall der Pflanzen mit Mehltau und anderen pilzlichen Erregern vor.

Winterschnitt bei Obstgehölzen
Bei frostfreiem Wetter kann mit dem Winterschnitt der Obstgehölze begonnen werden. Zugleich sind noch vorhandene Fruchtmumien und Raupennester an den Bäumen zu entfernen und zu vernichten. Sich vor dem Beginn der Schnittarbeiten noch einmal ein wenig mit den Grundlagen des Obstbaumschnitts zu befassen, kann nicht schaden. Seit jeher ist er neben der Sortenwahl ein viel und manchmal kontrovers diskutiertes Thema im Obstbau. Obstbaumschnitt ist kein Allheilmittel. Er ist nur eine spezifische Pflegemaßnahme unter vielen anderen. Auch die bereits im Oktober angelegten Leimringe gegen den Frostspanner sollten gegen Ende des Jahres erneuert werden. Durch anhaftenden Schmutz sind sie in der Regel nicht mehr so fängig.

Christrosen schützen
Christrosen leiden im Winter nicht, wenn sie gegen starken Frost und Wind geschützt sind. Den einfachsten Schutz ergeben ein paar Zweige Nadelreisig oder eine Kiste ohne Deckel. Sie wird über die mit Knospen besetzte Pflanze gestülpt und mit trockenem Laub aufgefüllt. Nach Abklingen des Frostes muss der Schutz entfernt werden, damit die Pflanzen nicht vergeilen oder von Pilzen befallen werden. Christrosen tauchen im Garten in verschiedenen Arten, Rassen und Sorten auf. Helleborus niger ‚Praecox’ blüht oft schon ab Anfang Dezember.

Zimmerpflanzen nebeln
Höhere Luftfeuchtigkeit fördert das Wohlbefinden von Zimmerpflanzen. Zimmerpflanzen leiden im Winter oft bei zu geringer Lichtmenge und trockener Zimmerluft in überheizten Zimmern. Dies gilt besonders für Wohnräume. Häufiges Nebeln schafft Abhilfe, denn die Luftfeuchtigkeit in der Umgebung der Pflanzen wird damit gleichmäßig erhöht. Übrigens: Der im Moment wieder topaktuelle Weihnachtsstern gehört im Gegensatz zu seinen winterblühenden Schwestern Azalee und Alpenveilchen ins warme Zimmer. In zu kühlen Räumen verliert er oft alle Laubblätter, was unschön aussieht. In lufttrockenen Räumen muss er zudem reichlich gewässert werden.

Quelle: Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.

Buch-Neuerscheinung

„Spiegel des Horrors“

Ein Psychothriller

Christel Rimpp aus Malmsheim hat ihr erstes Buch herausgebracht. In ihrem Frankreich-Urlaub, auf einem Campingplatz in den Cevennen, schrieb sie es zu Ende.

In ihrem Roman geht es um eine junge Redakteurin namens Celina. Ihr Freund Mike, der im gleichen Verlag arbeitet, hintergeht sie am laufenden Band. Anfangs verzeiht sie ihm, aber eines Tages wird es ihr zu viel und sie verlässt ihren Freund, ihre Arbeit und ihr Zuhause und fängt in Norddeutschland ein neues Leben an. Ihr Ex-Freund kommt nicht darüber hinweg, dass er von Celina verlassen wurde. Er spioniert ihr nach und versucht, sie mit seinen Psycho-Spielen in den Wahnsinn zu treiben, um sich an ihr für die Schmach zu rächen. Mit einem venezianischen Spiegel, den Mike in Celinas Wohnung heimlich austauscht, kann er sie beobachten und seinen Psycho-Terror weiter vorantreiben, bis Celina tatsächlich am Ende zusammenbricht und knapp einem Mord entgeht.

Neben der 112 ist
Ihre HAUSNUMMER die wichtigste
Nummer bei einem NOTFALL!

Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemeine Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf
Telefon 50 06-0

HOCHDORF

Sprechzeiten:
Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr
Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr
Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine
mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Stockburger und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de
E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorgezogener Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für die Woche 01/2017 wird aufgrund des Feiertages (Hl. Drei Könige) auf Montag, 02. Januar 2017, 15.00 Uhr vorverlegt.
Der Verlag

Wir gratulieren zum Geburtstag

06.01., 95 J.: Günter Krusch, Im Holderbett 1

Gnadenhochzeit unseres Ehrenbürgers, Herrn Bürgermeister a. D. Heinrich Traub, und seiner Ehefrau Ruth Traub

Foto: Prof. Jost Bauer

Bereits bei der kirchlichen Gnadenhochzeit des Ehepaares Traub am 13. November 2016 hatte Herr Bürgermeister Gerhard Kuttler die Laudatio gehalten. Aus den großen Verdiensten des Ehepaares Traub um die Gemeinde Hochdorf hob Kuttler besonders das Engagement um den Wohnungsbau und die Hochdorfer Flüchtlinge nach dem Zweiten Weltkrieg hervor. Im Anschluss an den Gottesdienst wurde im Saal des Feuerwehrhauses gefeiert. Bei der Feuerwehr ist der Ehrenbürger Traub Ehrenmitglied.
Nach der Feier hatte man auch vereinbart, dass der persönliche Besuch später stattfinden soll, wenn alles wieder etwas ruhiger geworden ist. In fröhlicher Runde kam man nun letzte Woche zusammen. Es wurde viel über Hochdorf sowie über das statisch ertüchtigte und generalsanierte Rathaus gesprochen, in dem die Familie Traub lange gewohnt hatte. Bürgermeister Kuttler wünschte dem Jubelpaar viel Glück und Gesundheit für viele weitere gemeinsame Jahre und überbrachte auch die Glückwünsche des Ministerpräsidenten.

Landesfamilienpass Gutscheinkarte 2017

Inhaber eines Landesfamilienpasses können ab sofort die Gutscheinkarte 2017 im Rathaus Hochdorf, Eichendorffstraße 6, Erdgeschoss Zimmer 3 abholen. Hierzu benötigen Sie Ihren bereits ausgestellten Landesfamilienpass. **Sind eines oder mehrere Ihrer Kinder älter als 18 Jahre, bringen Sie bitte einen aktuellen Nachweis über den Bezug des Kindergeldes mit (z.B. Kontoauszug).**

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

In der Winterzeit:
November bis März
Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr
Das ganze Jahr über samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2016

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Samstag, 31. Dezember 2016 (2-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll
Freitag, 13. Januar 2017 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll
Samstag, 7. Januar 2017

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne:
Montag, 9. Januar 2017

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne:
Dienstag, 24. Januar 2017

Nützliche Telefonnummern

Wasserrohrbruch	Tel. 07153 55621
Todesfall	Tel. 0152 22758097

Familien, die noch keinen Landesfamilienpass besitzen, können diesen ebenfalls im Bürgeramt beantragen. Berechtigt hierfür sind:
- Familien, die mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Hartz IV- bzw. kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mindestens mit einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Bitte bringen Sie zur Antragstellung entsprechende Nachweise mit. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig. Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte und unter Vorlage des Landesfamilienpasses insgesamt 20-mal im Jahr 2017 die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein abzugeben.
Auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren (www.sozialministerium-bw.de) sind unter der Rubrik „Familien mit Kindern“ – „Leistungen für Familien“ – „Landesfamilienpass“ eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Stadt/Gemeinde	Landkreis
Hochdorf	**Esslingen**

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

☐ ~~des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin~~

☒ des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin

am Datum **29.01.2017**

und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl

am Datum **12.02.2017**

Bei der Wahl des ~~Ober~~ Bürgermeisters/der ~~Ober~~ Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am [2)]
Datum 29.01.2017 Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens [3)]
Datum 23.12.2016 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).
Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**
Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.** Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Bürgeramt, Eichendorffstraße 6, 73269 Hochdorf

bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag [4)]

Datum	beim Bürgermeisteramt
08.01.2017	Eichendorffstr. 6, 73269 Hochdorf

eingehen.
Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen [5)]

von	bis
Datum 09.01.2017	Datum 13.01.2017

während der allgemeinen Öffnungszeiten [6)] für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Ort der Einsichtnahme [7)]
Bürgermeisteramt Hochdorf, Bürgeramt, Eichendorffstr. 6, 73269 Hochdorf.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtsnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem [8]

Datum: 13.01.2017 bis Uhrzeit: 12.00 Uhr

beim **Bürgermeisteramt**

Anschrift und Zimmer-Nr.: Bürgeramt, Eichendorffstr. 6, 73269 Hochdorf

die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung - KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;
dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am

Datum: 12.02.2017 erhält ferner einen Wahlschein

a) **auf Antrag,** wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,

b) von Amts wegen, wer für die Wahl am

Datum: 29.01.2017 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können**

für die Wahl am

Datum: 29.01.2017 bis Freitag [9] 27.01.2017, 18.00 Uhr

für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am

Datum: 12.02.2017 bis Freitag 10.02.2017, 18.00 Uhr

beim Bürgermeisteramt

Anschrift und Zimmer-Nr.: Bürgeramt, Eichendorffstr. 6, 73269 Hochdorf

schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15.00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl [10]
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von [11]

Postunternehmen: der Deutschen Post AG

unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum: 30.12.2016

Bürgermeisteramt

gez.
Bagdahn, 1. stv. Bürgermeisterin

Unterschrift, Amtsbezeichnung

2) Tag der ersten Wahl (§ 45 Abs. 1 GemO) einsetzen
3) § 5 Abs. 1 Nr. 5 KomWO = 21. Tag vor der Wahl
4) § 3 Abs. 2 und 4 KomWO = 21. Tag vor der Wahl
5) § 6 (2) KomWG
6) wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben
7) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Sind mehrere Stellen für die Einsichtnahme eingerichtet, diese angeben.
8) § 6 Abs. 2 KomWG = 16. Tag vor der Wahl = 3. Freitag vor der Wahl
9) § 10 Abs. 2 KomWO = 2. Tag vor der Wahl
10) ggf. Farbe eintragen
11) Von der Gemeinde beauftragtes Postunternehmen einsetzen. Wurde keine Vereinbarung geschlossen und die Wahlbriefe sind mit dem Vermerk „Entgelt zahlt Empfänger" versehen, dann sind die Worte „ausschließlich von" und das Ausfüllfeld „Postunternehmen" zu streichen.

Netzwerk engagiert in Hochdorf

Ein herzliches Dankeschön unseren NETZWERKERN, allen Unterstützern und der Gemeinde Hochdorf für die gute Zusammenarbeit und einen guten Start ins Neue Jahr 2017!

KONTAKT:
Telefon: 0157 - 36 17 45 70 mit Anrufbeantworter.
Telefon-Sprechzeiten: dienstags und donnerstags, 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Nächste persönliche Sprechstunde: Donnerstag, **5. Januar 2017** von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr in der Seniorenwohnanlage.
Der **Arbeitskreis trifft sich am 23. Februar 2017 um 19.00 Uhr** in der Seniorenwohnanlage. Verstärkung ist willkommen!
E-Mail: netzwerk-hochdorf@gmx.de
Internet: www.hochdorf.de/netzwerk oder www.aktiv-in.de/netzwerk

HOCHDORFER WÜNSCHEKASTEN
Bürgerbeteiligung - Engagement einmal anders:
Wenn Sie sich ärgern, weil in Hochdorf etwas in Ihren Augen quer lief... Nicht runterschlucken, zu Hause oder mit dem Nachbarn bruddeln...
Der Arbeitskreis "*NETZWERK*-engagiert in Hochdorf" möchte Ihnen die Möglichkeit bieten, dass Sie gehört werden. Der rote Wünschekasten hängt am "Schwarzen Brett" an der Bachstraße/Ecke Wettestraße.
Er soll "Anlaufstelle" für **Anregungen, Wünsche** und **Beschwerden** sein. Wir leiten Ihre Anliegen an die betreffenden Stellen zuverlässig weiter. Wenn von Ihnen gewünscht, leiten wir Ihre Anliegen auch vertraulich weiter. Sobald Antworten vorliegen, lassen wir Ihnen diese zukommen.
Deshalb, nehmen Sie sich kurz Zeit, schreiben Sie ein paar Sätze auf und werfen Sie es mit Ihrem Namen, Adresse oder Telefonnummer in den Wünschekasten ein. Der **ROTE WÜNSCHEKASTEN** ist keine offizielle Gemeindeeinrichtung, sondern Ausdrucksmittel von Bürgern für Bürger in Hochdorf. Die einzige Bedingung ist: Alle Themen, die man behandelt wissen möchte, werden in einer wertschätzenden Art und Weise vorgetragen. Inhalte mit beleidigendem, diskriminierendem und/oder verletzendem Inhalt werden nicht weitergegeben.
NETZWERK freut sich auf die Beiträge, die den Weg in den Wünschekasten finden und darauf, Brückenbauer für verschiedene Anliegen zu sein.

Jugendhaus Hochdorf Skunk

Leitung: Jochen Rössle, Jahnstraße 10, Hochdorf
Tel.: 07153 / 98 74 48, Fax: 0321 / 213 128 12
E-Mail: info@jh-skunk.de,
im Internet: www.jh-skunk.de, twitter.com/JhHochdorf oder www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf
Wir bitten unsere Besucher, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder - noch besser - zu Fuß zu kommen.
Wir machen vom 23. Dezember bis 8. Januar Winterpause. Ab dem 9. Januar sind wir dann wieder für Euch da.

9. Januar: Kochtreff "...meets..." zur Bürgermeisterwahl
Wie schon zur letzten Bürgermeisterwahl und zur letzten Gemeinderatswahl wollen wir auch dieses mal wieder die Gelegenheit nutzen und die Kandidaten für das Bürgermeisteramt in Hochdorf beim Kochen auf Herz und Nieren prüfen. Der zweite Termin - bei dem Gerhard Kuttler zu Gast sein wird - findet am Montag, 9. Januar, im Jugendhaus statt. Beginn ist wie immer um 19 Uhr. Wer Interesse hat mitzukochen oder den Kandidaten bei dieser Gelegenheit kennenzulernen ist herzlich eingeladen. Wie immer werden die Kosten auf die TeilnehmerInnen umgelegt. Jugendliche TeilnehmerInnen müssen nichts bezahlen. Am 19. Dezember kochte bereits Dr. Benjamin Haar mit uns.

Bücherei Hochdorf

Die Kinder- und Jugendbücherei macht Weihnachtsferien!
Vom 23.12.2016 - 02.01.2017
bleibt die Bücherei geschlossen!
Ab Dienstag, 03.01.2017, ist sie wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet.

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf

Freunde sind aktiv in Hochdorf
Kontakt:
E-Mail: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
Telefon: 07153/500625 (Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus) 07153/987448 (Jochen Rössle, Jugendhaus Hochdorf - Anrufbeantworter vorhanden)

Die Themengruppen:
- Sprachförderung: sprache@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Freizeit und Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Begleitservice für Ämter, Arzt- und Bankbesuche: begleitservice@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de
- Arbeit, Ausbildung und Wohnen: arbeit-wohnen@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf
IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03
BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf"
Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung

Die Kleiderkammer macht Weihnachtsferien!
Vom 22.12.2016 - 08.01.2017 ist die Kleiderkammer geschlossen, das heißt, es findet keine Annahme und keine Ausgabe statt.
Allen, die uns im zurückliegenden Jahr durch Kleider- und andere Sachspenden sowie durch ihren persönlichen Einsatz unterstützt haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön!
Das Team der Kleiderkammer

Gesprächskreise zum Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe 2017

Ein Angebot zum Austausch, zur Regeneration und zur gegenseitigen Hilfestellung mit Moderator für alle in der Flüchtlingshilfe Aktiven. Bitte tragen Sie sich die neuen Termine in Ihren Kalender ein und kommen Sie vorbei.
Die Montagstreffen - Moderator: Martin Abel - finden regelmäßig um **19.30 Uhr** im **ev. Gemeindehaus, Kirchstr. 2, Anne-Frank-Raum** statt.

Termine: Bitte vormerken!

16. Januar 2017	**08. Mai 2017**
20. Februar 2017	**26. Juni 2017**
27. März 2017	**24. Juli 2017**

Die Mittwochstreffen - Moderatorin Amina Ramadan - finden regelmäßig um **19.30 Uhr** in der **Seniorenwohnanlage, Schulstraße 7, kleiner Raum**, statt.

Termine: Bitte vormerken!

18. Januar 2017	**10. Mai 2017**
22. Februar 2017	**21.Juni 2017**
29. März 2017	**19. Juli 2017**

Bei Rückfragen wenden Sie sich an Frau Fackler, Koordinatorin der Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe bei der Gemeinde Hochdorf, Tel.: 07153 / 5006-25 oder per E-Mail: e.fackler@hochdorf.de.